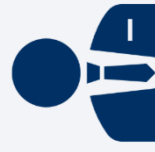


Der Abschluss einer Vereinbarung regelt die Prozessleistungen der Akteure – Verbindlichkeit.

04 Rahmenbedingungen: Strukturen und Verbindlichkeit



MSGJFS

Leistungen

- Kooperation mit Träger und regionalen Partnern
- Federführung der Steuerungsgruppe
- Planung und Mitgestaltung der Modulveranstaltungen
- Gemeinsame Abstimmung mit externer Fachlichkeit
- Finanzierung



JugendAkademie
 Segeberg

- Kooperation mit Partnern
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe
- Planung und Durchführung der Modulveranstaltungen
- Gemeinsame Abstimmung mit externer Fachlichkeit
- Abrechnungsverfahren



“Übergeordnete
 kommunale Ebene“

- Kooperation mit regionalen Partnern
 - Sicherstellung des Tandem-Teams
 - Teilnahme an Steuerungsgruppe
 - Gemeinsame Abstimmung mit externer Fachlichkeit
 - Wissenstransfer in die regionalen Strukturen
- Kontinuierliche Mitarbeit im Projektzeitraum von zwölf Monaten
 - Freistellung aller Mitarbeiter*innen aus dem Team zur Teilnahme an den Modulveranstaltungen
 - Angemessenes Zeitbudget für die Wahrnehmung der Aufgaben im QE-Prozess
 - Schriftliche Dokumentation der QE vor Ort
 - Kostenbeteiligung von 350,- €



Jugendeinrichtung